

Der Spiegel

für



Kunst, Eleganz und Mode.

 Sechster Jahrgang.

Halbjähriger Preis 2 fl., postfrei 5 fl. Auf Velinpapier mit ersten Kupferabdrücken 5 fl. und postfrei 6. fl. E. W. — Man pränumeriert im Kommissionsamt zu Wien, in Z. Tomasch Kunsthandlung in Pesth und bei allen k. k. Postämtern

Der nordamerikanische Kongress von 1832 bis 1833
und seine Mitglieder.

(Beschluss.)

Darauf erhob sich Herr Arnold aus Tennessee, „in der Absicht, Tennessee's Ehre zu retten.“ — „Tennessee fühle sich in Staub und Asche gedemüthigt über die Erniedrigung, die es einst dadurch habe erleiden müssen, daß Samuel Houston sein Staatsvorstand gewesen sei. Gouverneur Houston, er vermöge diese Worte kaum über die Lippen zu bringen.“ Herr Wickliffe wollte den Redner zur Ordnung gerufen wissen, allein das Haus entschied, die ganze Sache stehe der allseitigen Erörterung und Beleuchtung offen. Herr Arnold nahm nun den Faden seiner Bemerkungen wieder auf, und setzte die „ganz eigene Stellung Tennessee's, wodurch eben Herr Houston erwählt worden sei,“ aus einander — gewirkt hätten hier nämlich „die Volkethümlichkeit General Jacksons *), der Umstand, daß Herr Houston allgemein als ein Liebling des Präsidenten bekannt gewesen sei, und Houston's kluge Benützung jener Beliebtheit des Generals, um vermittelst ihr zu Amt zu gelangen.“ — Herr Bane wollte hier den Redner ebenfalls zur Ordnung gerufen wissen, allein Herr Arnold wurde vielfach unterstützt, und fuhr fort, das „unauslöschliche Brandmal wegzuwischen,“ womit Tennessee gezeichnet worden sei.

*) Des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Herr Ievin aus Ohio unterbrach den Redner abermals mit dem Rufe zur Ordnung, indem er ausführte, das Haus dürfe bei der vorliegenden Untersuchungssache nicht die gewöhnlichen Vorschriften der Legislatur, sondern es müsse sich hier die Geschäftsgesetze eines Gerichtshofes zur Richtschnur nehmen. Der Sprecher entgegnete, eine Entscheidung darüber, daß das Haus jetzt nicht in seiner legislativen Eigenschaft und Befugniß handle, stehe dem Sprecherstuhle nicht zu.

Herr Davis führte hierauf zur Erläuterung seines Antrages, das Verhör erst am Donnerstag vorzunehmen, den Umstand an, daß einertheils Herr Stanberry früher nicht erscheinen könne, und daß anderentheils der Beklagte, da er an des Klägers Unfall schuld sei, sich über eine harte Behandlung nicht beklagen dürfe, wenn man ihn auf so lange in Haft behalte, bis Jener im Stande sein würde, persönlich sich einzufinden. — „Er erlaube sich übrigens schließlich seinen Antrag in der Art zu modifiziren, daß Herr Houston jetzt gleich vor das Haus gebracht werden könne.“ — Nachdem das Haus, ohne besondere Abstimmung, dieser Modifikation beigeplücht hatte, wurde dann Herr Houston vorgeführt, und vom Sprecher befragt, ob er einen Zeitausschub, Vermehrung von Zeugen u. s. w. verlange, worauf er erklärte, daß er keinen Rechtsbeistand begehre, wohl aber eine Vermehrung von Zeugen, übrigens etwa in 24 Stunden zur Gerichtsverhandlung bereit sein würde. — Herr Davis aus Massachusetts trug jetzt darauf an, einen Privilegienauschuß (committee of privileges) von 7 Mitgliedern zu bestellen, welcher das von dem Hause bei der Verhandlung dieser Sache zu beachtende geeignete Verfahren in Erwägung ziehen und darüber dann Bericht erstatten solle. Dieser Antrag ging ohne Debatte durch.

Am 18. April wurde Houston vor die Schranken des Hauses gestellt, und ihm die Anschulbigung, wegen deren er verhaftet worden war, von dem Sprecher vorgehalten. Sein Anwalt, Francis Key Esq., begleitete ihn *). Mehrere Tage nahm die Anhör von Zeugen über die Thatfache selbst, — den Angriff auf Herrn Stanberry — welche übrigens Houston im Wesentlichen zugestand, weg. Herr Key suchte in einer ausführlichen Rede Herrn Houston als in keinerlei Weise strafbar darzustellen, und die Strafgewalt des Hauses wegen Verletzung seiner Privilegien als nicht bestehend anzusehen. Auch Herr Houston hielt selbst eine Vertheidigungsrede. Eine

*) Houston scheint sonach, seinem frühern Verzicht entgegen, einen Rechtsfreund angenommen zu haben.

mehrtägige fortgesetzte Debatte entspann sich darauf über den Antrag Herrn Harpers aus New-Hampshire auf Entlassung des Beklagten aus der gefänglichen Haft, und über einen von Herrn Huntigton aus Connecticut beantragten Zusatzbeschluss, wonach das Haus Herrn Houston als der gröblichen Nichtachtung seiner Privilegien schuldig erklären sollte. Dieser Zusatzvorschlag ging endlich durch, und Herr Houston ward demnach der gröblichen Nichtachtung und Verletzung der Privilegien des Hauses, mit 106 Stimmen gegen 89, schuldig erklärt. Darauf brachte Herr Clay aus Alabama folgenden Beschluss in Antrag: „Beschllossen, daß in der Sache des Samuel Houston nunmehr nicht weiter vorzuschreiten und derselbe aus dem Gewahrsam des Sergeants-at-Arms zu entlassen sei.“ Dagegen schlug Herr Huntington vor, Alles, mit Ausnahme des beschlossenen, auszustreichen und dafür zu setzen: „Das Samuel Houston nächsten Montag 12 Uhr vor die Schranken des Hauses zu bringen und ihm daselbst die gröbliche Nichtachtung und gewaltsame Verletzung der Privilegien des Hauses, deren er sich schuldig gemacht, von dem Sprecher ernstlich zu verweisen, derselbe sodann aber aus dem Gewahrsam des Sergeants-at-Arms zu entlassen sei.“ Mit 106 gegen 89 Stimmen wurde diese Schlusfassung angenommen.

Herr Houston wurde demgemäß am 14. Mai 12 Uhr Mittags vor die Schranken des Hauses geführt. Der Sprecher eröffnete ihm, wenn er noch etwas vorzubringen habe, ehe das Urtheil gesprochen würde, so möge er solches thun. Herr Houston übergab darauf folgende schriftliche Erklärung, die nachher auf Herrn Archers Antrag in das Sitzungsjournal eingerückt ward.

„An das hochachtbare Haus der Repräsentanten der Vereinigten Staaten:

„Der Angeklagte, gegenwärtig vor den Schranken des Hauses, erlaubt sich ehrerbietig vorzutragen: Wie er hört, ist er jetzt vor das Haus gestellt, um von dem Sprecher einen Verweis zu erhalten, und dies in Vollziehung des über ihn gefällten Spruches. Würde er sich einem solchen Spruche schweigend unterwerfen, so möchte man daraus folgern, er erkenne die Machtvollkommenheit des Hauses zu dessen Ertheilung an. Eine solche Folgerung kann er nicht aufkommen lassen. Er betrachtet ihn als eine unsern Gesetzen unbekanntete Strafe, eine Strafe, wo nicht durch das Verbot der Verfassung schon untersagt, doch immerhin unvereinbar mit dem Geiste unserer Staatseinrichtungen, und entgegen dem was dem freien Bürger auferlegt werden darf. Er findet es, indem er diese Erklärung macht, für angemessen, beizufügen, daß er den Willen und die Absicht nicht ge-

habt hat, das Haus zu stören (to trouble the house). Glaubt auch, daß zwar sowohl das ganze Verfahren gegen ihn, als auch der von ihm beanstandete Entscheid, durch die Verfassung seines Landes keine Gewähr und Rechtsgrundlage finden, daß es jedoch Umstände geben kann, die einen Bürger rechtfertigen oder entschuldigen, wenn er (wie hier von ihm geschah) sich bestimmt, in duldem Schweigen zu leiden, was das Haus durchzusetzen für angemessen erachten mag.

Samuel Houston.“

Der Sprecher hielt nun folgende Anrede an ihn:

„Samuel Houston!

„Sie sind angeklagt worden einer Verletzung der Rechte und Privilegien des Hauses, indem Sie gegen eines seiner Mitglieder, um Worte willen, die in den Verhandlungen gesprochen wurden, persönliche Gewaltthat übten. In Ausübung der hohen und ihm verliehenen Machtbefugniß der Sicherstellung und ahnenden Behauptung seiner Vorrechte hat das Haus diese Untersuchung eingeleitet und erhebt, und zwar hinsichtlich der Ihnen als Einzelnem zustehenden Rechte mit all der Ueberlegung und Vorsicht, wie sie die auf Würde und Sittengesetz gebaute Gerechtigkeit einer solchen Versammlung erheischt. Sie sind in Person bei Ihrer Verantwortung gehört, Sie sind geschickt und berecht von einem ausgezeichneten Rechtsanwalt verteidigt, es ist Ihnen jede Erleichterung und Möglichkeit gegeben worden, Ihre Sache vollständig und offen dem Hause vorzulegen, und seiner Erwägung rechtliche sowohl wie thatsächliche Ausführungen zum Zwecke der Erläuterung und Rechtfertigung Ihres Benehmens zu unterlegen. Welche auch immer die Beweggründe oder Ursachen gewesen sein mögen, die zu der von Ihnen begangenen gewaltthätigen Handlung Veranlassung gaben, jedenfalls bleibt Ihr Betragen, nach dem feierlichen Anspruche des Hauses, eine schwere Verletzung seiner Rechte und Vorzugsfreiheiten, und verlangt dessen laute Mißbilligung und bestimmten Tadel. Hätte ich, als Vorsitzender des Hauses und in dieser Eigenschaft durch seinen Befehl dazu berufen, Jemand ohne Erziehung und Unterricht einen Verweis zu ertheilen, so würde man wohl von mir erwarten, daß ich ihm, so weit dies in meinen Kräften steht, zu Gemüthe führte, wie wichtig und angemessen es sei, sich sorgfältig vor jedweder Verletzung der den Mitgliedern des Hauses durch unsere unschätzbare Verfassung zugesicherten Rechte und Privilegien zu hüten; da ich jedoch zu einem Bürger von Ihrem Stande und ihrer Geistesbildung, und zu Einem spreche, der selbst durch das Volk mit einem Sitze in diesem Hause beehrt und vertraut gewesen ist, so wäre es wohl unnötig, wenn ich

die mir auferlegte Pflicht weiter ausdehnen und mich über die besondere Art oder die Folgen des Vergehens näher verbreiten wollte, dessen Sie angeklagt und schuldig befunden worden sind.

„Was immer dahin abzielt, die Freiheit des Wortes in diesem Hause zu beeinträchtigen — eine Freiheit, nicht minder heilig, als das Ansehen und die Macht der Verfassung selbst — oder der Unabhängigkeit der erwählten Vertreter des Volkes innerhalb dem Rechtskreise ihrer Amtshandlungen Abbruch zu thun, das muß, wie Sie zweifelsohne fühlen und erkennen, in demselben Verhältnisse den Gesezrath der Nation selbst, zusammt dem Geiste und der Form unserer freien Staatseinrichtungen, schwächen und herabwürdigen. Ihre eigene Einsicht und Erkenntniß wird Ihnen wahrscheinlich angemessene Betrachtungen an die Hand geben, als irgend etwas, was ich zu sagen vermöchte. Auf diese Betrachtungen baue ich denn mit Zuversicht, und zweifle nicht, daß, hätten Sie seiner Zeit die Gewaltthat, die Sie begingen, in dem Lichte betrachtet, in welchem sie von dem Hause angesehen worden ist, Sie sich dessen Mißbilligung und Tadel, mir aber die Pflicht, sie bekannt zu machen, erspart haben würden. Ich habe Ihnen nunmehr das Urtheil des Hauses zu verkünden, dahin lautend, daß Sie sich einer schweren Verletzung seiner Vorrechte schuldig gemacht haben, und darum, vor dessen Schranken, von dem Sprecher einen ernstlichen Verweis erhalten sollen, als welches ich hiemit, dem Befehle des Hauses gemäß, thue, und demnach Ihnen einen ernstlichen Verweis ertheile. Sie werden nun von den Schranken des Hauses weggeführt und aus dem Gewahrsam des Sergeant-at-Arms entlassen werden.“

Friedrich der Große und sein Kammerdiener.

Friedrich des Großen Leibkammerdiener, der ihn immer umgab, durfte weder schreiben noch lesen können. Eines Tages wurde ein solcher vom Schlage getroffen, starb plötzlich, und Friedrich besand sich um einen Stellvertreter in Verlegenheit. Er setzte sich deshalb an einem Markttag ans Fenster, um die vorüber gehenden jungen Bauernburschen zu beobachten. Er ließ einen von ihnen, der sehr dumm ausah, zu sich hinauf rufen. Nach einer kleinen Unterhaltung, woraus der König auf die Dummheit dieses Bauern schloß, sagte er: „Ich könnte einen solchen Kerl, wie du bist, in meinen Diensten gebrauchen; er müßte jedoch gut lesen und schreiben können; kannst du das, so sollst du bei mir bleiben.“ — „Nein,“ ant-

wortete der Bauer, „um mich hat sich kein Mensch bekümmert, ich kenne kein gedrucktes und kein geschriebenes Wort. Was bin ich doch unglücklich, daß mir ein so schönes Brot aus der Nase gehen muß!“ — Der König freute sich mit dem Fund nicht wenig, und sagte, daß er mit seiner Unwissenheit Mitleiden habe, und er dürfte daher dennoch bleiben, es würde sich schon Arbeit für ihn finden. Der Bauer küßte voller Freude des Königs Hand und wurde bald als Leibkammerdiener des Königs installiert. Unser guter Bauer hatte aber den König dennoch betrogen; denn da ihm das Schicksal des vorigen Leibkammerdieners bekannt war, wie auch die Erfordernisse, die dazu nöthig waren, eine solche Stelle zu bekleiden, so mußte er wohl seinen künftigen Herrn mit seiner verstellten Unwissenheit hintergehen, wenn ihm diese Stelle zu Theil werden sollte; und, wie wir gesehen haben, war es ihm trefflich gelungen. Als Friedrich nach einigen Wochen, auf einem langen Gange in seinem Schlosse auf und abspazirte, sah er in einem Winkel einen Kof seines neuen Leibkammerdieners hängen, aus dessen Tasche die Elle eines Briefes hervorblickte. Der König griff rasch nach dem Briefe, ging damit in sein Kabinett, und öffnete ihn; von seinem Leibkammerdiener Heinrich unterzeichnet, findet er folgenden Inhalt: „Liebe Christine! gestern konnte ich nicht kommen, wir hatten große Gesellschaft; heute kann ich auch nicht, denn der Alte ist brummisch; aber morgen. Dein Heinrich.“ Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Entdeckung dem Könige nicht gleichgiltig war, und während er über diesen unangenehmen Vorfall nachdachte, trat der Leibkammerdiener getrost ein. „Heinrich,“ rief der König, „setz’ dich!“ — „Das würde sich nicht passen,“ antwortete Heinrich. — „Setz’ dich, ich befehl’s.“ Heinrich setzte sich nunmehr ruhig hin. Der König gab ihm eine Feder in die Hand, mit dem Befehl: „Schreib!“ — Heinrich. Ich kann nicht schreiben, Ew. Majestät. — König. Du kannst schreiben. — Heinrich. Seitdem ich hier in Dienst bin, habe ich es ja gar nicht lernen dürfen. — König. Schreib! ich weiß, du kannst schreiben. Schreibst du nicht, so kostet es dir den Kopf; schreibst du, was ich dir diktiere, so wirst du versorgt. Also schreib! — „Liebe Christine! (Man denke sich die peinliche Lage des Schreibenden!) Gestern konnte ich nicht kommen, wir hatten große Gesellschaft; heute kann ich auch nicht, denn der Alte ist brummisch, und morgen kann ich auch nicht, denn ich muß nach Spandau.“ Friedrich hielt mit seiner versprochenen Verforgung Wort, und war in Hinsicht seines Leibkammerdieners in der Folge vorsichtiger.

M i s z e l l e n.

Nürnberg. Folgende wahre und merkwürdige Anekdote hat sich unlängst zu Fürth ergeben: Zwei jüdische Eheleute, welche einen Milchhandel trieben, wünschten sehr, daß das Kind, womit die Frau eben in der Hoffnung war, ein Mädchen sein möchte, weil sie es zu ihrem Geschäfte besser, als einen Knaben verwenden könnten. Allein dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung, sie gebar einen Knaben. Um aber diesem Uebel abzuhelfen, entschlossen sich beide Eltern, dieses Kind als Mädchen auszugeben, zu kleiden, zu erziehen, und zu verwenden, welches auch bis zum siebenzehnten Jahre seines Alters gelang. Allein da sich nun die Vorliebe zum weiblichen Geschlechte immer deutlicher entwickelte, so wurde es immer ruhmbarer, daß dieses nur ein verkleidetes Mädchen sein muß. Die Obrigkeit ließ diesen Gegenstand genauer untersuchen, wobei die Wahrheit so gleich ans Licht trat, und auf der Stelle mußten die weiblichen Kleider mit männlichen verwechselt werden. Aber hiezu gestellte sich noch ein anderer Umstand, es wurde diesem Knaben frei gestellt, sich durch die Beschneidung, welche umgangen worden ist, zum Judenthume, oder durch die Taufe zum Christenthume zu bekennen. Der Knabe wählt die Religion seiner Eltern, worauf alsdann, da es bei einem 17jährigen Knaben eine sehr beschwerliche Operation war, in Gegenwart zweier verpflichteten Aerzte, die Beschneidung, welche schon am achten Tage nach seiner Geburt hätte vollbracht werden sollen, vorgenommen wurde. Diese ist nun gegen alle Erwartung glücklich abgelaufen, und das vormalige Mädchen steht jetzt als ein hübsch gewachsener Jüngling da. S.

Paris. Einige Pariser Diebe scheinen jetzt große Lekturmäuler geworden zu sein. Sie brechen seit kurzem häufig in die Speisekammern bekannter Gourmands ein, die sie unerbittlich ausleeren. So haben sie dem als Feinschmecker bekannten Professor Geoffroy St. Hilaire wiederholt seine Speisevorräthe weggeholt, ohne von dem kostbaren Geräthe, das in derselben Kammer stand, etwas mitzunehmen; auch sein naturhistorisches Museum, durch das sie gehen mußten, blieb unberührt. Der tiefbetrübte Professor soll sich entschlossen haben, künftig seine Speisekammer durch einen großen Hund bewachen zu lassen. B.

London. In einer der letzten Abendgesellschaften der schönen Welt, tadelte die Lady B. halb laut ihre Tochter über die Nachlässigkeit, mit der sie in einem Kontretanz figurirte. — „Ja,

liebe Mama," erwiderte die junge und geschelte Miß, „ich mag doch meinen Kopsputz nicht derangiren wegen eines verheiratheten Mannes.“ — „Ah so, meine Tochter," erwiderte die Mutter, „da hast du recht; ich gab nicht acht, wer es war, mit wem du tanztest. N.

München. Die Homöopathie, welche von Dr. Roth an der hiesigen Universität gelehrt, und in der Stadt von ihm mitunter sehr glücklich ausgeübt wird, hat sich der Gunst hoher Personen zu erfreuen. Aufgemuntert durch mehrere, diesem Systeme geneigte Aerzte und Professoren, beabsichtigt derselbe nun, eine homöopathische Heilanstalt zu errichten, wozu ihm bereits die Erlaubniß Sr. Majestät des Königs zu Theil geworden sein soll. N. C.

Strasburg. Wenn ein franz. Journal sich einen geographischen oder dergleichen Verstoß in Beziehung auf Deutschland zu Schulden kommen läßt, so kann man sicher darauf rechnen, binnen acht Tagen die wichtige Mähr in allen deutschen Zeitungen schadenfroh die Kunde machen zu sehen. Ist es aber nicht eben so lächerlich, wenn deutsche Zeitungen aus, italienischen Blättern Nachrichten aus Griechenland geben und die „Gazzetta politica di Monaco“ als Quelle anführen, während diese Gazzetta nichts Anderes ist, als die Münchener politische Zeitung, aus welcher die Nachrichten in jene italienischen Blätter übertragen wurden? Das Sprichwort vom Splitter und Balken dürfte manchmal etwas sorgsamer beherzigt werden. C.

Ungarische Bühnen-Nachricht.

Da das ungarische National-Theater in Kaschau, durch die Unterstützung der Abaujvarer Gespannschaft und vieler anderer Patrioten wieder auf einige Jahre aufrechterhalten wird, und es der Zweck der Direktion ist, dieses Institut zu heben und zu vervollkommen: so wird hiemit allen Jenen, die der National-Sprache kundig sind, und dem Vaterlande in diesem Fach zu dienen wünschen, mitgetheilt, daß die Direktion einen Tenor-Sänger, der eine schöne Stimme und wenigstens einige musikalische Kenntnisse besitzt, wie auch eine Distant-Sängerin zu engagiren wünscht. — Hierauf Rücksicht Nehmende wollen sich mit ihren Bedingungen wenden: An Herrn Grafen Theodor Esaky, Vorsitzer des Ausschusses und technischen Direktor der National-Bühne. Kaschau, den 5. Juli 1833.

Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.